



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 1 vom 9. Januar 2025 und Nr. 2 vom 16. Januar 2025
Im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 1 vom 8. Januar 2025

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20`877 / eBau-Nr. 215443 / 2024-19381
Bauherrschaft:	Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101b, 8152 Glattpark (Opfikon) vertreten durch Axians Schweiz AG, Jose Carlos Da Silva Couto, En Budron H 10, 1052 Le Mont-sur-Lausanne
Projektverfasser:	Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen
Bauvorhaben:	Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor / BE610JOB63-KAA
Standort:	Lyss-Strasse 13
Parzelle-Nr.:	713
Nutzungszone:	Sektor 4 innerhalb der Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
ZPP / UeO:	Spezialvorschriften für die Überbauung der Weidteile
Inventar:	Erhaltenswertes K-Objekt, Baugruppe D
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	9. Januar 2025 bis und mit 10. Februar 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 8. Januar 2025

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung